

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und  
Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000 000	705 000	+295 000	1 302
119 11	249	Erstattungen Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12 sowie Haushaltsvermerk bei Kapitel 07 010 Titel 427 01.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 080. . . . .			1 000 000	705 000	+295 000	1 302

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 080:**

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW.2012, S. 97).

**Zu Titel 119 11:**

Der Titel dient der Verstärkung des Titels 547 12 sowie des Kapitels 07 010 Titel 427 01.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. . . . .	2 060 800	2 060 800	—	—
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Kapitels 07 010 Titel 427 01 dienen.				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 68.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>				

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen. . . . .	6 700 000	6 700 000	—	2 836
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 20	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes. . . . .	432 800 000	100 000 000	+332 800 000	—
663 10	249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. . . . .	—	—	—	615
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	250 000	250 000	—	250
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf. . . . .	470 000	470 000	—	376
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. . . . .	720 000	720 000	—	720
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 EUR der Einsparungen bei Titel 686 68 überschritten werden.				

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 12:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Mittel für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes.

**Zu Titel 684 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Zu Titel 684 40:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 68

## Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 überschritten werden.
3. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe und bei Titel 547 12 in Anspruch genommen werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.
5. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	34 850 800	35 187 100	-336 300	22 494
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. . . . .	2 700 000	2 700 000	—	1 889
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 12 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 500 000 EUR.</b>	15 389 700	15 389 700	—	13 836
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	116 000	—	+116 000	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			53 056 500	53 276 800	-220 300	38 219

## Titelgruppe 70

## Einwanderung gestalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 12.
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung von kommunalen Trägern bis 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

633 70	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	4 410 000	4 410 000	—	915
686 70	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	362
Summe Titelgruppe 70. . . . .			4 410 000	4 410 000	—	1 277
Gesamtausgaben Kapitel 07 080. . . . .			500 467 300	167 887 600	+332 579 700	44 294
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080. . . . .			14 300 000	101 828 300	-87 528 300	

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Darüber hinaus werden die Mittel zur Umsetzung des Aktionsprogramms "KOMM-AN NRW" verwendet, das die wirksame Stärkung der vorhandenen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, die Entlastung der Behörden durch koordinierten Umgang mit Ehrenamt und die Gestaltung von Ankommen und Aufnahme der Flüchtlinge im Sinne sozialer Eingliederung zum Ziel hat. Neben den Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Maßnahmen und Stärkung der Infrastruktur sollen auch Maßnahmen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gefördert werden.

Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für:

- Maßnahmen in freier und kommunaler Trägerschaft, die der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, sowie für die Elternarbeit und die ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen und anderen Neuzuwanderern,
- die Stärkung und Weiterentwicklung der Programme "Griffbereit", "Rucksack KiTa" und "Rucksack Schule",
- die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen; dabei geht es auch darum, Geflüchtete als aktive Partner für den Integrationsprozess zu gewinnen und
- die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus.

### **Zu Titel 633 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene und
2. Kommunale Integrationszentren.

2.500.000 EUR werden für die zusätzliche Förderung von zehn Kommunalen Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2018 und 2019 verwendet, die von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffen sind. Diese werden zu gleichen Teilen (je 250.000 EUR) zur Verfügung gestellt, um entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Zur Ermittlung der Förderberechtigten soll der gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Flüchtlinge und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung - AWoV) (GV.NRW 2016 S. 971) gebildete Integrationsschlüssel herangezogen werden.

### **Zu Titel 684 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Migrantenselbstorganisationen inklusive Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe und Elternnetzwerk NRW.

### **Zu Titel 686 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Integrationsagenturen,
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben,
3. Förderung von Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus,
4. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen,
5. Aufgaben, die der Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Muslimen dienen,
6. Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere auch für Flüchtlinge und
7. Aufgaben im Bereich der Salafismus-Prävention.

### **Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind für die Umsetzung des Projektes "Einwanderung gestalten" vorgesehen. Im Rahmen des Projektes soll vor dem Hintergrund stark steigender Migrationszahlen eine Überprüfung und ggf. Anpassung der behördlichen und institutionellen Strukturen in den Kommunen erfolgen.